



Fahrschule Norbert Link

Friedrichstr. 6, 74354 Besigheim

Telefon: 0 7143-36255; Fax: 07143-35723

**Ausbildungsvertrag über die Teilnahme
an einem Lehrgang
Grundqualifikation Fortbildung Teil 1**

zwischen der oben genannten Fahrschule und:

Herr / Frau

_____ geb. am _____ in _____
Vorname, Name

Wohnanschrift

Der Lehrgang findet statt:

am / ab dem _____

Der Lehrgang umfasst 7 Ausbildungsstunden zu je 60 Minuten. (Die gesamte Weiterbildung erfordert 35 Std / 60 min)
Der Lehrgang beinhaltet vorgeschriebene Themen zu den betr. Kenntnisbereichen gemäß Anl. 1 zu § 2 Abs. 2 BKrFQV

1. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln.
2. Anwendung der Vorschriften - 3. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung und Logistik

Das Entgelt für diesen Lehrgang beträgt inkl. Lehrmaterial 104,00 €. - Ein Imbiss und Kaffee werden von der Fahrschule gestellt. Ein Mittagessen kann in einem benachbarten Restaurant eingenommen werden.

Geschäftsbedingungen:

Die Daten der Kursteilnehmer werden für administrative Zwecke elektronisch gespeichert. Die Fahrschule wird diese vertraulich behandeln und nicht an Unbefugte (z.B. für Werbezwecke) weitergeben.

Die Lehrgangsgebühren sind nach Abschluß des Ausbildungsvertrags fällig.

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenfrei. Bei einer späteren Abmeldung bis zum 4. Arbeitstag vor Schulungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr zu zahlen.

Bei einer späteren Abmeldung, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Ausbildungsveranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Fahrschule behält sich vor, bei unzureichender Teilnehmerzahl oder wenn aus externen Gründen, welche die Fahrschule nicht zu vertreten hat, eine Durchführung der Schulung nicht möglich ist, diese zu verschieben oder ganz abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden bei Lehrgangsausfall erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der gemeldeten Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche jeglicher Art, sind ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat die Ablauffristen seiner Fahrerlaubnis oder sonstiger Befähigungen und Bescheinigungen selbst zu prüfen und termingerechte Fortbildungen rechtzeitig zu vereinbaren. Die Fahrschule übernimmt keine Haftung für ein Versäumen von Fristen jeglicher Art.

Die Fahrschule Link ist als Ausbildungsstätte gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG vom Landratsamt Kreis Ludwigsburg als Fahrschule mit einer Fahrerschülerlaubnis der Klassen CE und DE anerkannt.

_____, den _____

Unterschrift Inhaber(in) der Ausbildungsstätte / Stempel

Unterschrift Teilnehmer(in)